

Marktgemeinde Zurndorf  
Bauamt



Fertigstellungsanzeige gemäß § 27 Bgld. Baugesetz 1997

Bauwerber/-in:

_____	_____
Vorname	Nachname
_____	_____
Adresse	PLZ, Ort
_____	_____
Telefonnummer	E-Mail

Unter Hinweis auf die angeschlossenen Unterlagen zeige ich hiermit die Fertigstellung des Gebäudes an, welches

mit Bescheid vom: \_\_\_\_\_

Zahl: \_\_\_\_\_

auf dem Grundstück (Adresse): \_\_\_\_\_

Grundstücksnummer: \_\_\_\_\_

Einlagezahl: \_\_\_\_\_

baubehördlich bewilligt wurde.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

Beilagen:

- Schlussüberprüfungsprotokoll von einem befugten Fachmann (z.B.: Baumeister oder Architekt), der an den Ausführungen des Gebäudes nicht beteiligt gewesen ist
- Erforderlichenfalls durch Auflagen oder Bedingungen vorgeschriebene Befunde
- Bestätigung eines Zivilgeometer über die lagerichtige Einmessung des Gebäudes (ab 20 m<sup>2</sup>), wird der Neubau über die Gemeinde Zurndorf eingemessen, ist eine Verpflichtungserklärung zur Einmessung beizulegen.

Hinweis: Vor Erstattung eines positiven Schlussüberprüfungsprotokolls darf das Gebäude oder der Bauabschnitt nicht benützt werden. Für die Einhaltung dieser Verpflichtung ist der Bauwerber verwaltungsstrafrechtlich verantwortlich. Ist das Schlussüberprüfungsprotokoll nicht vollständig belegt, gilt es als nicht belegt.

Bestätigung der Übernahme der anteiligen Kosten für die Vermessung der Lage des Baues ( EZ:     Parz. Nr. KG Zurndorf, Adresse:

Als Bauträger verpflichte(n) ich/wir mich/uns die auf meinem/unseren Bau anfallenden Kosten für die Feststellung der genauen Lage meines/unseres Baues, entsprechend der Vermessungsverordnung 1994, BGBl. Nr. 562, im Rahmen einer von der Gemeinde durchgeführten oder veranlassten Vermessung aller in einem bestimmten Zeitraum neu errichteten Bauten zu übernehmen. Die Verrechnung erfolgt direkt mit dem ausführenden Zivilgeometer.

.....

Datum, Unterschrift des/der Bauträger